## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 31
VII/0071/19	AZ: DIII-31 gr/ri-
	be
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Mehringen	19.11.2019	6	/	/
2.	Ausschuss für Ordnung, Recht und	19.11.2019	10	/	/
	Kommunales				
3.	Stadtrat	27.11.2019			

## Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschG LSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung der Kameraden Martin Bork und Marcus Trimpert unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufungen des bisherigen Ortswehrleiters Kamerad Axel Trimpert und des stellv. Ortswehrleiters Bernd Schewe am 30.06.2019 ausgelaufen sind.

Nach erfolgter Wahl wurden die Kameraden Martin Bork und Marcus Trimpert in ihren Funktionen als Ortswehrleiter bzw. stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Seit dem 01.07.2019 üben die Kameraden Martin Bork und Marcus Trimpert diese Funktionen im Rahmen der Beauftragung aus.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung der Kameraden Martin Bork und Marcus Trimpert aus fachlicher Sicht bereits im Schreiben vom 12.02.2019 vorbehaltlich des noch zu erbringenden Nachweises zur erfolgreichen Teilnahme an dem Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" zugestimmt.

Diesen Lehrgang haben die Kameraden Martin Bork und Marcus Trimpert im Zeitraum vom 19.08. - 23.08.2019 erfolgreich absolviert, so dass nun die Berufungen in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren erfolgen können.

**Zuständigkeit:** § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrschG LSA)

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Martin Bork, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Marcus Trimpert, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen mit Wirkung ab 27.11.2019 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 16.09.2019
VII/0071/19 / Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen Seite 3 von 4

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:						
   1 Planmäßige Aufwendung/Auszal	nlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	3					
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
2. Überplanmäßige oder außerplan	mäßige Aufwendung/Auszahlung:					
überplanmäßig	außerplanmäßig					
Es entstehen unmittelb						
Zur Deckung werden v	_					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
	Buchungsstelle					
3. Übersehbare Folgekosten:						
An Folgelasten entste	hen Kosten in Höhe EUR					
von:						
erwartete Einnahmen	: EUR					
anzeigepflichtig	genehmigungspflichtig					
Bekanntmachung	Änderung im Ortsrecht					
AUGMENTALIS DEN CTEL	LENDLAN					
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STEL	LENPLAN:					
Stellenerweiterung	Stellenreduzierung					
grementer werter ang	otonom caaziorang					
<b>DEMOGRAFIE-CHECK:</b>						
Die Maßnahme ist demografierelev	vant:					
3	Nein					
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☐ Ja ☐					
	Nein —					
Weiterführende Ausführungen zum	n Demografie-Check in der Begründung					
BEMERKUNGEN:						
zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat						
Projektverantwortlich	er/Ansprechpart					
ner:						

Beschlussvorlage	16.09.2019
VII/0071/19 / Ernennung Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen	Seite 4 von 4
Amtsleiter	
Ambiener	